Informationen zur Melderegisterauskunft

Allgemeines

Auskünfte aus dem Melderegister können entweder persönlich bzw. schriftlich - nicht telefonisch – beim Einwohner- und Wahlamt der Stadt Bayreuth oder durch das Internetportal der AKDB „Bürgerauskunft online“ eingeholt werden. Die Auskunftserteilung ist kostenpflichtig.
Die Auskunft durch die Stadt Bayreuth wird ausschließlich schriftlich erteilt. Telefonische Auskünfte und Benachrichtigungen per E-Mail sind nicht möglich.

Umfang der Auskunft

Die Auskunft aus dem Melderegister (einfache Melderegisterauskunft) erstreckt sich auf folgende Daten der betreffenden Person:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Doktorgrad und
3. Anschriften.

Soweit jemand ein berechtigtes Interesse schriftlich glaubhaft macht, können weitere Daten schriftlich – nicht online - bekannt gemacht werden (erweiterte Melderegisterauskunft).

Einschränkung der Melderegisterauskunft

Sofern eine Auskunftssperre besteht, ist eine Melderegisterauskunft unzulässig. Sie dient dem Ziel, eine Beeinträchtigung der schutzwürdigen Belange des Betroffenen zu verhindern.
Ein Datenabruf durch das Internet ist nicht zulässig, wenn der Betroffene dieser Form der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Voraussetzung für eine Auskunftserteilung

Eine Auskunftserteilung durch die Stadt Bayreuth ist nur möglich, wenn Sie uns durch Ihre Angaben in die Lage versetzen, die gesuchte Person eindeutig und unverwechselbar zu identifizieren (exakte Schreibweise der Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum, frühere Anschriften in Bayreuth) und die anfallende Gebühr bezahlt ist bzw. eine Lastschrifteinzugsermächtigung hierfür vorliegt.

Von Seiten der Stadt Bayreuth kann keine Gewähr übernommen werden, dass die gesuchte Person auch tatsächlich in der angegebenen Wohnung wohnt. Wegen Missachtung der Meldepflichten ist es möglich, dass die **Melde**verhältnisse mit den tatsächlichen **Wohn**verhältnissen nicht übereinstimmen.

Kosten

Die **Stadt Bayreuth** erhebt folgende Gebühren:

- für eine einfache Melderegisterauskunft 10 €
- für eine erweiterte Melderegisterauskunft 15 €
- für eine Archiv-Melderegisterauskunft 15 €.

Die Auskunftsgebühr wird auch dann fällig, wenn die Person nicht zu ermitteln ist oder Ihnen die übermittelte Anschrift bereits bekannt ist.

Legen Sie Ihrer Anfrage bitte einen Verrechnungsscheck, eine Lastschrifteinzugsermächtigung oder einen Nachweis über die Bezahlung Ihrer Bank/Sparkasse bei. Eine Verrechnung von Briefmarken ist nicht möglich.

Die Gebühren der **AKDB** für ihre Onlineauskünfte sind den weiteren Informationen auf den Internetseiten der AKDB zu entnehmen.

Wichtige Hinweise:
Die Stadt Bayreuth erteilt Auskünfte - soweit sich Auskunftsersuchen nicht ausdrück-lich darauf beziehen - nur aus dem **aktuellem Datenbestand**.

Der aktuelle Datenbestand enthält die Daten über Personen

- die derzeit in Bayreuth ordnungsgemäß gemeldet sind oder
- die in Bayreuth gemeldet waren und nach dem 30.11.1983 verstorben oder von Bay reuth weggezogen sind.

Neben dem aktuellen Datenbestand sind auch Auskünfte aus **Altdatenbeständen** möglich. Diese Auskünfte können Sie **nur** erhalten, wenn Sie Ihrem schriftlichen An-trag eine Begründung beifügen, die ein berechtigtes oder rechtliches Interesse nachweisen.
Eine entsprechende Anfrage hat jedoch nur Erfolg, wenn das Geburtsdatum bzw. eine frühere Anschrift, sowie die Personalien der Ehegatten - und bei Kindern die Personalien des Vaters bzw. der Mutter - bekannt sind.

Auskünfte über Anschriften von Bayreuther **Gewerbebetrieben** erteilt nur das **Ordnungsamt** (Gewerbeabteilung), Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth. Die Privatanschrift von Gewerbetreibenden teilt dieses Amt jedoch nur mit, wenn Sie ein berechtigtes Interesse nachweisen können.

Stadt Bayreuth
- Einwohner- und Wahlamt -
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth

Tel.: 0921/25 1515
Telefax: 0921/25 1426
E-Mail: Einwohneramt@stadt.bayreuth.de

Öffnungszeiten der Pass- und Meldestelle (nicht Online-Terminreservierung)
(3. Stock, Zimmer-Nr. 310):

Montag:	**7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr**
Dienstag und Donnerstag:	**7.30 bis 14.00 Uhr**
Mittwoch:	**7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr**
Freitag:	**7.30 bis 12.00 Uhr**

Bitte beachten Sie, dass die letzte Annahmemöglichkeit derzeit 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten der Pass- und Meldestelle ist!